

*Betreff:***Ein würdiges öffentliches Gedenken an die in der NS-Zeit verfolgten und ermordeten Braunschweiger Sinti***Organisationseinheit:*Dezernat IV
41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft*Datum:*

13.05.2026

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

12.05.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Hinsichtlich der Anfrage „Ein würdiges öffentliches Gedenken an die in der NS-Zeit verfolgten und ermordeten Braunschweiger Sinti“ (DS Nr. 26-28876) der Gruppe BIBS/Robert Glogowski im Rat der Stadt Braunschweig am 12. Mai 2026, weist die Verwaltung auf ihre Mitteilung außerhalb von Sitzungen auf die Anfrage der FDP-Fraktion im Rat der Stadt „Internationalen Gedenktag nutzen: Erinnerung an Genozid an Sinti und Roma am 2. August“ vom 18. Februar 2023 (DS Nr. 22-19591-02) hin und beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Wie schon in o.g. Mitteilung DS Nr. 22-19591-02 dargestellt, hat der Rat der Stadt Braunschweig im Rahmen der Erarbeitung des sog. Gedenkstättenkonzeptes (2001) die Einrichtung einer Gedenkstätte für verfolgte und ermordete Braunschweiger Sinti und Sintize beschlossen. Mit der im Oktober 2002 eingeweihten Gedenkstätte im Foyer des historischen Rathaus-Altbaus wurde an einem zentralen Ort des öffentlichen Lebens ein symbolischer Raum für das Gedenken an die Opfer unter den Braunschweiger Sinti und Sintize eingerichtet.

An diesem Erinnerungsort findet seit 2006 jährlich am 3. März, in Erinnerung an den Tag der Deportation, ein kommunales Stilles Gedenken statt, zu dem explizit auch die Braunschweiger Sinti und Sintize sowie die allgemeine Öffentlichkeit eingeladen sind.

Ergänzend wird in Mitteilung DS Nr. 22-19 591-02 bereits festgehalten, dass dieses Gedenken durch weitere Angebote der historischen Aufarbeitung, so auch bürgerschaftlich getragenes Gedenken begleitet wird.

Zu Frage 2:

Wie die Verwaltung in der Mitteilung DS Nr. 22-19 591-02 ausführt, markiert seit 2018 die „Gedenktafel Veltenhof“ den Ort des ehemaligen sog. „Sammellagers“ in Braunschweig-Veltenhof. Am authentischen Ort des historischen Geschehens wird hier auf die Deportation der in Braunschweig lebenden Sinti und Sintize am 3. März 1943 verwiesen, der Opfer gedacht und der Ort aufgrund seiner geschichtlichen Relevanz als Gedenkort sichtbar aufgewertet. Auf diese Weise wird die Ghettoisierung und Verfolgung der Sinti und Sintize während der NS-Gewaltherrschaft im Netz der städtischen Erinnerungsstätten, dem Gedenkstättenkonzept, Sichtbarkeit verliehen.

Ein Anlass und Impuls für die Errichtung der Gedenkstätte im Foyer des Rathauses war, dass der Ort des Sammellagers, von dem aus der Transport nach Auschwitz erfolgte, weit außerhalb der Innenstadt liegt; vor diesem Hintergrund war der Verwaltung ein Anliegen, dem Schicksal der Sinti und Sintize an einem zentralen Ort in der Stadt zu gedenken. Soweit der Verwaltung bekannt, gibt es zwar auch andernorts Gedenkort für die Verfolgung von Sinti und Sintize - in einem Rathaus allerdings bislang nur in Braunschweig.

Zu Frage 3:

Neben den bereits o.g. sowie in der Mitteilung DS Nr. 22-19591-02 ausführlich dargestellten Maßnahmen, schaffen Angebote, die eine aktive Auseinandersetzung zur Aufarbeitung und eine partizipative Aussöhnung ermöglichen, ein dauerhaftes Bewusstsein. Die Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße als zentrale städtische Gedenkstätte gegen die NS-Gewaltherrschaft archiviert die historischen Dokumente und Schicksale von Opfern der Sinti und Sintize und macht diese Interessierten sowie der Forschung zugänglich. Als Ausdruck ihrer Funktion als zentrale Gedenkstätte zur nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wurde auf dem Gelände ebenfalls eine Gedenktafel für die vom nationalsozialistischen Regime verfolgten Sinti und Sintize installiert.

Der Verein Stolpersteine für Braunschweig e.V. ermöglicht die Verlegung von Steinen für die NS-Verfolgten aus der Sinti-Gemeinschaft. Im Jahr 2026 wird der Verein einen Stolperstein für die Sintiza Wilhelmine Schmidt in Braunschweig realisieren.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

keine